

## Freie Bürger in sicheren Räumen? Zum Zusammenhang zwischen Verbrecherfreiheit und sozialem Zusammenhalt

„In jedem demokratischen Staat besteht ein Dilemma zwischen Freiheit und Sicherheit. Zwar ist Sicherheit die Voraussetzung für Freiheit, doch insbesondere Sicherheit vor Kriminalität kann nur gewährleistet werden durch Maßnahmen, die auch in Freiheitsrechte der Bürger eingreifen. Diesem Dilemma muss durch ständigen Ausgleich zwischen beiden Bedürfnissen Rechnung getragen werden“.<sup>1</sup> Mit dieser Feststellung beginnt ein Vortrag, den der Jubilar unter dem Titel „Bürgerfreiheit und Verbrecherfreiheit. Der Staat zwischen Leviathan und Nachtwächter“ im November 2003 gehalten hat. Der folgende Beitrag soll dieser Grundüberlegung und dem daraus erwachsenden Dilemma nachgehen.

### A. Was bedeutet Sicherheit für den Bürger im postmodernen Staat?

Sicherheit und insbesondere Sicherheit vor Kriminalität, ist eine, allerdings wohl nicht die einzige Voraussetzung für Freiheit. „Sicherheiten“ gibt es im Bereich der Umwelt, der Gesundheit, des Verkehrs. Sicherheit vor politischer Unterdrückung ist eine ebenso wichtige Voraussetzung für Freiheit wie die Sicherheit, genügend finanzielle Mittel zur Verfügung zu haben, um tatsächlich in Freiheit leben zu können. Kann man tatsächlich nur dann in Freiheit leben, wenn man sicher ist? Bedeutet „sicher sein“ sich sicher fühlen? Welche Befindlichkeiten, welche Objektivitäten werden hierbei zugrunde gelegt? Etwa die von der Polizeilichen Kriminalstatistik suggerierte Objektivität der von der Polizei an die Staatsanwaltschaft übermittelten Taten und Tatverdächtigen, wohlwissend, dass diese Statistik reich an Fehlern und Fehlerfassungen ist?<sup>2</sup> Oder die „Objektivität“ der rechtskräftig von Gerichten Verurteilten, die dann nur rund 30 % der Tatverdächtigen (auch schwerer Straftaten) ausmacht? Oder die je unterschiedliche subjektive Befindlichkeit („ich fühl‘ mich sicher“), gemessen an der Verbrechensfurcht? Schon diese Fragen machen deutlich, dass die Aussage, Sicherheit sei die Voraussetzung für Freiheit, terminologisch zu ungenau ist, um daraus (kriminal-)politische Schlussfolgerungen abzuleiten.

---

<sup>1</sup> Kühne, Bürgerfreiheit und Verbrecherfreiheit, 2004, S. 1.

<sup>2</sup> Vgl. Feltes, Aussagewert, 2009; Kudlacek/Feltes, Das (beabsichtigte) Missverständnis, 2010

Sicherheit vor Kriminalität, wie *Hans-Heiner Kühne* zutreffend formuliert hat, kann „mit den Mitteln des Polizei- und Strafrechts [...] nur gewährt werden durch Maßnahmen, die auch Eingriffe in Freiheitsrechte von Bürgern beinhalten“<sup>3</sup>. Zudem müssen erst alle anderen Mittel ausgeschöpft sein, bevor man zu polizeilichen und strafrechtlichen Mitteln greift.

Die Forschungen zum subjektiven Sicherheitsgefühl haben gezeigt, dass Einschränkungen des Sicherheitsempfindens oftmals erhebliche, und manchmal sogar noch schwerwiegendere Folgen für den Betroffenen haben können als die tatsächliche Viktimisierung. Wird man die Aussage von Kühne also dahingehend ergänzen müssen, dass die Bürger nur dann „frei“ sind, wenn sie sich auch sicher fühlen?

Jedenfalls haben wir den Traum von der absoluten Sicherheit längst ausgeträumt, und *Hans-Heiner Kühne* war dankenswerterweise daran beteiligt, diesen Traum zu relativieren. In den Zeiten der postmodernen Finanzkrise sind es andere Aspekte als „die Kriminalität“, die den Menschen Sorgen bereiten, vor denen sie sich fürchten bzw. um die sich die Politik ihrer Meinung nach kümmern sollte. Nach dem „Stern-Sorgenbarometer“ von Oktober 2012<sup>4</sup> sind die fünf größten Ängste der Bürger eine immens steigende Staatsverschuldung (65 %), unsichere Renten (63 %), überforderte Politiker (54 %), steigende Preise (53 %) sowie schlechtere Ausbildungschancen für die Kinder (50 %). Am stärksten gewachsen ist in den letzten Jahren dabei die Sorge, dass die Arbeitslosigkeit in Deutschland wieder steigen könnte. 42 % der Befragten fürchten eine solche Entwicklung.

Im „Sorgenbarometer“ der Schweiz<sup>5</sup> taucht die persönliche Sicherheit auf Rang 7 der meistgenannten Probleme auf. Die Resultate dieser Umfrage spiegeln dabei die wirtschaftlichen Turbulenzen der vergangenen Jahre wider. Aktuell sorgt man sich vor allem um finanzielle Sicherheit: 2011 sahen 52 % in der Schweiz Arbeitslosigkeit als wichtigstes Problem an. Lediglich von 27 % der Schweizer werden Probleme rund um die persönliche Sicherheit, Kriminalität und Gewalt genannt. Dabei zeigt der Trend, dass es Zeiten gab, wo dieser Wert zur Sicherheit noch deutlich niedriger lag. So waren es im Jahr 2000 nur 8 %, die persönliche Sicherheit/Kriminalität als Problem ansahen. Man darf vermuten, dass in diesen Jahren andere Probleme in den Fokus genommen wurden, die Kriminalität als wahrgenommene Belastung zurückdrängten.

In der jährlich in Deutschland von der R+V-Versicherung durchgeführten Umfrage unter 2.400 Deutschen ab 14 Jahren<sup>6</sup> taucht die Angst vor Straftaten ebenfalls regelmässig am hinteren Ende der Skala auf. Zuletzt hatten 2012 lediglich 22 % der Befragten angegeben, Angst vor Straftaten zu haben (s. Tabelle). Diese Ängste stehen damit auf dem

---

3 *Kühne* (Fn. 1), S. 3.

4 *Schneyink*, Die Rückkehr der „German Angst“.

5 Gesellschaft für praktische Sozialforschung (GFS), Forschungsinstitut, Sorgenbarometer, 2011.

6 R+V-Infocenter, Die Ängste der Deutschen, 2012.

### *Bürgerfreiheit und/oder Verbrecherfreiheit*

vorletzten Rangplatz. Unter den „sieben größten Ängsten der Deutschen“ tauchten Straftaten zuletzt 1997 auf.<sup>7</sup>

Tabelle: Umfrage der R+V-Versicherung „Die Ängste der Deutschen“ 2012

Rang	Angst	Prozent
1	Steigende Lebenshaltungskosten	63
2	Überforderung der Politiker	55
3	Schlechtere Wirtschaftslage	52
4	Naturkatastrophen	52
5	Pflegefall im Alter	50
6	Schwere Erkrankung	46
7	Spannungen durch Ausländer	41
8	Sinkender Lebensstandard im Alter	40
9	Terrorismus	39
10	Höhere Arbeitslosigkeit	39
11	Drogensucht der eigenen Kinder	34
12	Eigene Arbeitslosigkeit	32
13	Vereinsamung im Alter	29
14	Krieg mit deutscher Beteiligung	29
15	Straftaten	22
16	Zerbrechen der Partnerschaft	16

Warum also, so muss man fragen, spielt das Thema Kriminalität in der öffentlichen Diskussion eine so große Rolle, und dies nicht nur, aber vor allem dann, wenn schwere Straftaten medial aufbereitet werden? Warum werden Polizei und Strafrecht zunehmend zur „Bekämpfung“ der Kriminalität bemüht, obwohl man nicht den zuvor notwendigen Nachweis angetreten hat, dass alle anderen Mittel ausgeschöpft wurden oder wirkungslos sind? Welche Zusammenhänge gibt es zwischen der objektiven Kriminalitätsrate und dem subjektiven Empfinden (Furcht, Opfer einer Straftat zu werden)? Wie kann man verhindern, dass der Staat zunehmend in die bürgerlichen Freiheitsrechte eingreift und sich dabei auf schimärenhafte, medial vermittelte Ängste beruft, um (angeblich) die

<sup>7</sup> R+V-Infocenter, Die sieben größten Ängste.

Sicherheit herzustellen, die Freiheit voraussetzt? Ist die „Leichtigkeit“, mit der „so ziemlich alle Errungenschaften des modernen Grundrechtsschutzes aufgegeben werden“<sup>8</sup> Ergebnis von tatsächlich weniger objektiver Sicherheit oder Ausfluss der Möglichkeit, sich mit der Symbolik des starken Staates (und des starken Politikers) zu profilieren? Wenn, wie uns allen bekannt aber nicht immer bewusst, Kriminalität ein „integraler Bestandteil einer jeden gesellschaftlichen Struktur“<sup>9</sup> ist, geht es dann „nur“ um eine (subjektive oder objektive?) Reduktion der Kriminalitätsbelastung oder zumindest auch um eine Verteilung dieser Belastung, wohlwissend, dass Strafrecht noch nie Probleme lösen, sondern nur verdrängen konnte? Die von *Hans-Heiner Kühne* in seinem Vortrag beschriebene Ausweitung der rechtlichen Möglichkeiten, die (Grund-) Rechte der Bürger immer weiter einzuschränken mit der Begründung, dass nur so (andere) Grundrechte gesichert werden können, lässt auf einen Deal schließen: Man gibt einige seiner Rechte (freiwillig oder unfreiwillig) auf, um sich dafür andere Rechte und Sicherheiten versprechen zu lassen – ohne Gewähr, und ohne den Hinweis auf die damit verbundenen Risiken und Nebenwirkungen. Und vielleicht werden auch die Freiheitsrechte vieler zugunsten der Sicherheit einiger Weniger beschnitten.

## B. Sicherheit und die Faszination des Bösen

Wenn die Bürger unter „Sicherheit“ primär andere Problembereiche subsumieren, dann stellt sich die Frage, warum Kriminalität und Kriminelle dennoch in unserem Alltagsleben eine solch dominante Rolle spielen, und zwar vor allem, aber nicht nur, in der medialen Vermittlung und in einer eher allgemeinen, kaum konkretisierbaren Angst vor dem Unbekannten. Obwohl das objektive Risiko, Opfer zu werden, vor allem in öffentlichen Bereichen nach wie vor sehr gering ist, fürchten sich die Bürger besonders an Orten, die dunkel und/oder ihnen fremd sind. Dabei lauert „das Böse“ gerade nicht im Dunkeln hinter Bäumen, Büschen oder in Unterführungen, sondern an anderen Stellen, wo man es am allerwenigsten vermutet (wie z.B. in der Familie oder im eigenen sozialen Umfeld).<sup>10</sup> Zudem steht der Angst die Faszination gegenüber, die immer wieder gesucht und zunehmend auch medial vermittelt wird – z.B. durch Krimis oder Formen der Pseudo-Dokumentation, „Scripted Reality“ genannt, die aus dem täglichen Fernsehprogramm kaum noch wegzudenken sind.<sup>11</sup> Viele Filme nutzen und pflegen das offensichtlich tief sitzende Verlangen nach dem Fremden und Dunklen bei gleichzeitig mehr oder weniger

---

8 *Kühne* (Fn. 1), S. 9.

9 *Kühne* (Fn. 1), S. 10.

10 Zuletzt anhand einer Analyse von Einbruchdiebstählen von *Frank Kawelovski* (2012) nachgewiesen. Der Autor hat mehrere hundert staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsakten zum Wohnungseinbruch analysiert und dabei festgestellt, dass die Täter oftmals aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld stammen. Die Aktenanalyse hat auch gezeigt, dass viele polizeiliche Maßnahmen trotz größter Anstrengungen der Akteure nur eine geringe Wirkung entfalten. So ist die Ausbeute der Tataufklärungen über Tatortspuren äußerst gering, die Wiedererkennung von Tatverdächtigen durch Zeugen häufig falsch und Durchsuchungen, Vernehmungen und andere Standardmaßnahmen der Polizei laufen in der Mehrzahl der Fälle ins Leere.

11 Siehe dazu *Reichertz*, RealityTV, 2011.

wohligem Schaudern, das dadurch hervorgerufen wird. Die bürgerliche Neugier will gestillt werden – aber nur, solange das Böse nicht zu nahe an einen selbst herantritt. Das Böse, das sind und das müssen auch im Film immer die anderen sein. Nur selten wird dieses Schema durchbrochen. Durch moralische Empörung und wohlfeile Entrüstung, die immer wieder auch öffentlich wird, wenn es z.B. um spektakuläre Mordfälle geht, bestätigen wir uns, dass wir nicht so sind wie „die da“. Und mit der Forderung nach härteren Strafen bekämpfen wird die kleinen Teufel in uns, die auch selbst gerne einmal böse sein möchten. Ein Gutteil der bürgerlichen Strafbedürfnisse kann so erklärt werden. Eine rationale Begründung für diese Bedürfnisse gibt es in aller Regel nicht.

### C. Die Rückkehr der „German Angst“

Warum haben wir immer mehr Angst? Anfang der 90er Jahre titelte der Spiegel: „Die Deutschen fürchten sich zu Tode“, und 2012 ist von der Rückkehr der „German Angst“ die Rede.<sup>12</sup> Die Abwesenheit der Faszination des Bösen wird dort deutlich, wo sich wohlhabende Menschen zurückziehen und in mehr oder weniger geschützten Enklaven unter sich leben. Diese privaten Stadtteile verlieren allerdings bei den dort Wohnenden relativ schnell an Attraktivität. Die Menschen können sich dort zwar relativ sicher fühlen, dafür ist es aber auch absolut langweilig: Außer Golf und Kaffeekränzchen gibt es wenig Ablenkung. Das „richtige“ Leben findet hier nicht statt. Zudem verlernt man den Umgang mit Abweichlern und „Anders“-Lebenden, die Distanz zu ihnen wird ständig größer und damit auch die Angst vor ihnen.

Wir wissen, dass es keinen statistischen Zusammenhang zwischen objektiver Kriminalitätslage und Verbrechensfurcht gibt. Offensichtlich sind es andere Faktoren, die die Angst, Opfer einer Straftat zu werden, beeinflussen. In einer angsterfüllten öffentlichen Kultur ist es schwierig, zu einer objektiven Schlussfolgerung über Gefahren zu gelangen. Es gibt zwar tatsächlich auch bei uns Gangs, Straßenräuber, randalierende Jugendbanden, Mörder und Kinderschänder sowie neuerdings gewaltbereite Ultras, die Anlass waren, uns unsichere Bundesligastadien zu suggerieren.<sup>13</sup> Die Wahrnehmung von Gefahr hat aber immer weniger mit ihrem aktuellen Vorhandensein zu tun. Wir holen uns die Angst medial vermittelt ins eigene Wohnzimmer und verwechseln sie mit realer Bedrohung.

---

<sup>12</sup> *Schneyink* (Fn.3).

<sup>13</sup> *Feltes*, Sicherheit bei Großveranstaltungen, 2013.

#### D. Die Faszination der Nacht

Menschen fühlen sich generell dort sicherer, wo sie wohnen und unsicherer in fremden Gegenden, auch wenn die tatsächliche Kriminalitätsgefährdung dort niedriger ist.<sup>14</sup> Hamburger Befragte geben eine auffällige Unsicherheit vor allem in den Stadtteilen an, in denen sie nie verkehren. *Nils Zurawski* hat das wie folgt beschrieben: „Das Gerede über diese angeblichen unsicheren Orte scheint dabei gerade bei den Menschen besonderes Gehör zu finden, die weder dort wohnen, noch sich dort zu irgendeinem Zeitpunkt aufhalten. [...] Es ist anhand dieser Untersuchung anzunehmen, dass weniger die eigenen Erfahrungen mit diesen Stadtteilen maßgeblich für die positiven oder negativen Einstellungen sind, sondern dass das generelle Verständnis von der Stadt und von Vielfalt sowie Diskurse um Sicherheit eine Rolle spielen - und entscheidend auch, wie und wo man wohnt.“<sup>15</sup> Politiker, die sich über die „Zustände“ in Brennpunktstadtteilen äußern, vermitteln das Bild von unsicheren Klassen, die kontrolliert werden müssen. Dort, wo die objektive Kriminalitätsbelastung niedriger ist, ist die Verbrechensfurcht höher. Man fürchtet sich vor der Schimäre Kriminalität, man sucht sie, aber man möchte nicht persönlich mit ihr konfrontiert werden. Eine solche selbstprophezeihende Voraussage kann zur Ausgrenzung von ganzen Bevölkerungsteilen aus der Gesellschaft führen, für die man ohnehin nichts tun muss, außer sie zu überwachen. Wir bauen unsere Orientierung von der und in der Welt auf Hören-Sagen auf, was zwar nicht vermeidbar und irgendwie auch überlebenswichtig ist, aber im Fall von Kriminalität und Verbrechensfurcht sehr dysfunktionale Folgen hat.

#### E. Soziale Verunsicherung, Kriminalität und Verbrechensfurcht

Kriminalitätswahrnehmung und insbesondere die daraus abgeleitete Verbrechensfurcht sind von allgemeiner sozialer Verunsicherung beeinflusst. So ist z.B. die lange Zeit als Standard-Item benutzte „Angst abends allein auf der Straße“ fälschlicherweise als Angst davor, Opfer einer Straftat zu werden, interpretiert worden. Inzwischen wissen wir, dass die Befragten hier durchaus andere Ängste assoziieren (z.B. die Angst, zu stürzen und hilflos liegen zu bleiben). Ebenso kann die Vermeidung bestimmter städtischer Bereiche eher mit dem Nichtvorhandensein von frei zugänglichen Toiletten zusammenhängen als mit der Angst, dort Opfer einer Straftat zu werden.

Hinzu kommt, dass Verunsicherung und Verbrechensfurcht in einem linearen Zusammenhang stehen.<sup>16</sup> Das Erleben von Belastungen ist vom Erleben allgemeiner sozialer Verunsicherung (Anomie) beeinflusst. Diejenigen, die eine höhere soziale Verunsicherung und geringere Zukunftsaussicht äußern, fühlen sich deutlich stärker belastet. So

---

14 Vgl. *Dölling* u.a., *Kommunale Kriminalprävention*, 2003.

15 *Zurawski*, *Gefährliche Stadtviertel*, 2006.

16 *Kräupl/Ludwig*, *Wandel kommunaler Lebenslagen*, 1993; *Kräupl/Ludwig*, *Wahrnehmung von Kriminalität und Sanktionen*, 2000.

stehen Gesundheit und ökonomische Situation bei Jugendlichen in einem unmittelbaren Zusammenhang. Jugendliche mit schlechten Aussichten auf einen Arbeitsplatz oder Ausbildungsabschluss werden häufiger krank als Gleichaltrige mit besseren Zukunftschancen.<sup>17</sup> Es gibt einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Schulbildung und Zukunftsperspektiven sowie subjektivem und objektiven Krankheitsempfinden und entsprechendem Verhalten. Zukunftssorgen können nicht nur Elan und Lebenszuversicht rauben, sondern auch krank machen – und indirekt für Kriminalität verantwortlich sein. So stellte die bereits zitierte Studie der R+V-Versicherung 2004 fest (als Kriminalität dort noch Thema war): „Positiv denkende Menschen fühlen sich weniger von Straftaten bedroht als Menschen mit negativem Weltbild“.

Auch das eigene Opferwerden hat kaum Einfluss auf die Verbrechensfurcht, wobei multiple Viktimisierung und Gewalttaten die Angst verstärken.<sup>18</sup> Eher zufällig sind wir auf signifikante Unterschiede zwischen Nicht-Opfern und von uns so genannten „Opfern vom Hörensagen“ gestoßen. Wer jemanden kennt, der (vorgibt) Opfer einer Straftat geworden zu sein, beurteilt die Sicherheitslage deutlich schlechter, denkt deutlich öfter daran, Opfer zu werden, hat mehr Furcht abends allein in der eigenen Wohnung und deutlich mehr Angst vor Straftaten. Er fordert zudem mehr Polizeistreifen und beurteilt die Polizeiarbeit deutlich schlechter.<sup>19</sup>

Furchtorte Nr.1 waren in dieser Studie die Bahnhöfe. Mehr als die Hälfte der Befragten gaben sie als Ort an, wo sie sich unsicher oder unwohl fühlen. Als Grund für dieses Gefühl wurden überwiegend „bestimmte Personen“ genannt, wobei damit meist Ausländer gemeint waren. In anderen Befragungen wurden zudem noch Jugendliche explizit als „Furchtfaktoren“ genannt.<sup>20</sup> Die Faktoren „dunkel/unübersichtlich“ sowie die Vermutung, dass sich dort in der Nähe Straftaten ereignen, spielen ebenfalls eine Rolle.

Ebenfalls eher zufällig trafen wir auf ein weiteres Phänomen bzw. Paradoxon: In den Befragungen wurden als Gründe für die (unterstellte) Zunahme der Kriminalität vornehmlich die (Jugend-)Arbeitslosigkeit, die ökonomische und soziale Entwicklung, ein unzureichendes Kultur- und Freizeitangebot (vor allem für junge Menschen) genannt. Nur 4 % der Nennungen sahen in „zu wenig Polizei“ die Ursachen für eine ungünstige Kriminalitätsentwicklung. Auf der anderen Seite glaubten 28 % der Befragten, dass durch mehr polizeiliche Kontrolle die Kriminalität in der Stadt verhindert werden könnte. Von Bürgern werden als Ursachen für die Zunahme von Kriminalität somit vor allem ökonomische und strukturelle Ursachen genannt, während zur Beseitigung dieser Kriminalitätsprobleme der Ausbau der polizeilichen Präsenz verlangt wird. Wenn man so will, haben die Bürger die meist von Politikern gebetsmühlenartig vorgetragenen Forderungen internalisiert, wonach mehr Polizei und härtere Strafen Kriminalitätsprobleme lösen können, obwohl die eigene Analyse der Bürger in ganz andere Richtungen weist. Wir

---

17 *Marstedt* u.a., *Young is beautiful?*, 2000.

18 Vgl. *Kury/Obergfell-Fuchs*, *Kriminalitätsfurcht und ihre Ursachen*, 2003, S. 9f.

19 *Feltes*, *Incivilities*, 2001.

20 Vgl. *Feltes*, *Bevölkerungsbefragungen im Schwarzwald-Baar-Kreis*, 2000.

rufen nach Polizei und Justiz, obwohl wir genau wissen, dass dadurch die Probleme nicht beseitigt werden. Dabei fußt das übersteigerte Sicherheitsbedürfnis der Menschen auf einer „subjektiv gefühlten“ Kriminalität, die mit den objektiven Verhältnissen nichts zu tun hat.<sup>21</sup>

#### F. Das Wunderland der sozialen Kontrolle

Gewalt richtet sich in unserer Gesellschaft vor allem gegen Kinder und Jugendliche. Sie geht nicht primär von ihnen aus, auch wenn dies politische Diskussionen immer wieder suggerieren.<sup>22</sup> Das Risiko eines Kindes, von einem Erwachsenen sexuell missbraucht zu werden, ist selbst nach den offiziell registrierten Zahlen um ein Vielfaches höher als das eines Erwachsenen, von einem Jugendlichen beraubt zu werden. Dabei ist die Dunkelziffer beim sexuellen Missbrauch wesentlich höher als beim Raub. Inzwischen ist diese Einsicht durchaus weit verbreitet, aber noch nicht wirklich in unseren Köpfen angekommen. Gewalt findet in unserer Gesellschaft vor allem in der Familie statt und nicht in der Öffentlichkeit. Drei von vier Einsätzen der Polizei in Stuttgart, die eine Körperverletzung oder andere Gewalttätigkeit zum Anlass haben, gehen in die Familie. Dies konnten wir Anfang der 1990er Jahre bei einer Untersuchung von Notrufen und Funkstreifenwageneinsätzen zeigen. Es dauerte dann mehr als 10 Jahre, bis dieses Thema wirklich Schlagzeilen machen konnte. Ob man dabei „Gewalt in der Familie“ mit polizeilichen Mitteln lösen kann, mag bezweifelt werden.

In unregelmäßigen Abständen, aber relativ beständig, wird ein (zusätzlicher) Bedarf an innerer Sicherheit attestiert – interessanterweise meist von denen, die für diese Sicherheit verantwortlich sind, von Innenministern und Vertretern von Polizeigewerkschaften. Die dabei gebetsmühlenartig vorgetragenen Forderungen nach Gesetzesverschärfungen greifen auf Argumente zurück, die ebenso alt wie rhetorisch sind, auf der unbestimmten Angst der Bürger aufbauen und sie für politische oder Standesinteressen ausbeuten. Der Staat als Ordnungsmacht wird wieder entdeckt, er soll den Schutz von Leib und Leben gewährleisten. Mehr Geld, mehr Personal, mehr Befugnisse für Polizei und Geheimdienste. Rasterfahndung nach „Schläfern“ und Lauschangriffe gegen Unverdächtige, die vielleicht einen Verdächtigen kennen. Mehr von allem, was Halt und Trost verspricht und somit die dunklen Alpträume vertreibt. Man selbst möchte sich nicht einmischen in die Belange anderer, der Staat soll es richten.

1982 sprach *Isensee* von den „Schutzpflichten des freiheitlichen Verfassungsstaates“<sup>23</sup> und stellte der liberalen Maxime „Im Zweifel für die Freiheit“ die These des „Im Zweifel für die Sicherheit“ entgegen – so, wie dies heute wieder geschieht. Es gibt aber kein Grundrecht auf Sicherheit. Grundrechte als primäre Abwehrrechte gegen den Staat las-

---

21 *Sack*, Lizenz zur Grausamkeit, 2007.

22 Vgl. das Konstanzer Inventar Sanktionsforschung und die dazu gehörenden Beiträge von *Wolfgang Heinz*, verfügbar unter <http://www.ki.uni-konstanz.de/kis/>

23 *Isensee*, Das Grundrecht auf Sicherheit, 1983.

sen ein solches Recht nur sehr konstruiert denken. Und wer könnte sich auf ein solches Recht berufen? Innere Sicherheit wird als die Bedingung der Möglichkeit von Freiheit betrachtet – eine Argumentation, die uns heute immer wieder entgegen kommt: Erst die Sicherheit, dann die Freiheit, mit der Begründung, ohne Sicherheit könne es keine Freiheit geben. Politiker bemühen dazu gerne *Wilhelm von Humboldt*, der 1792 einen Satz geprägt haben soll, der noch heute das Zeug hat als politische Maxime missbraucht zu werden: „Denn ohne Sicherheit ist keine Freiheit.“ Dem kann man kontern mit *Benjamin Franklin* (1706-1790): „Wer Freiheiten aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, verdient weder Freiheit noch Sicherheit.“

*Thomas Hobbes* war davon überzeugt, dass einzig das Gewaltmonopol des absolutistischen Staates imstande ist, die blutigen religiösen Bürgerkriege seiner Zeit zu befrieden. Nicht umsonst galt *Hobbes* die Fähigkeit, den „Krieg aller gegen alle“ zu beenden, als der entscheidende Grund für den Gesellschaftsvertrag. Gilt dies aber heute noch oder vor dem Hintergrund von terroristischen Bedrohungen und anderen Herausforderungen wieder? Gibt es eine allumfassende „Staatsaufgabe Sicherheit“, aus der man die Gesamtheit der grundrechtlichen Schutzpflichten ableiten kann? Grundrechte sind von ihrer Struktur und ihrer Geschichte her Rechte des Einzelnen gegen den Staat und Abwehrrechte gegen Übergriffe der öffentlichen Gewalt. Das müssen sie auch bleiben, auch und gerade in Zeiten, in denen der Staat tatsächliche oder unterstellte Bedrohungen bemüht, um Bürgerrechte einzuschränken.

## G. Die Nachtwächter der Moderne

In der aktuellen Diskussion um die Verfasstheit unserer Gesellschaft wird immer deutlicher, dass die Gemeinde und nicht der Staat der entscheidende Ansatzpunkt ist, wenn es um innere Sicherheit und Verbrechensfurcht geht. Zuletzt haben *Weisburd u.a.*<sup>24</sup> deutlich gemacht, dass die Fixierung auf „den Kriminellen“ und damit auf das Individuum eine primär politische Entscheidung und falsch ist, da sie kriminologisch nicht zu rechtfertigen ist. Die Autoren verlangen eine stärkere Orientierung an den Zusammenhängen zwischen Raum- und Sozialstruktur und Kriminalität.

In Deutschland wurde die unterschiedliche Kriminalitätsbelastung bestimmter Stadtgebiete im Zusammenhang mit kriminalgeografischen Studien erstmals in den 1960er Jahren thematisiert. *Hellmer*<sup>25</sup> legte 1972 einen Kriminalitätsatlas für die Bundesrepublik Deutschland vor, 1978 veröffentlichten *Schwind* u.a. einen solchen für Bochum.<sup>26</sup> Neuere Arbeiten z.B. von *Eisner u.a.*<sup>27</sup> in der Schweiz konzentrieren sich vor allem auf die Analyse von Zusammenhängen zwischen sozio-strukturellen Merkmalen des Raumes und der Kriminalitäts- und Täterbelastung. Sozioökologische Studien und Sozialraum-

24 *Weisburd/Groff/Yang*, The Criminology of Place, 2012.

25 *Hellmer*, Kriminalitätsatlas, 1972.

26 *Schwind* u.a., Kriminalitätsatlas Bochum, 1978.

27 *Eisner* u.a., Prävention von Jugendgewalt, 2009.

studien bestätigten, dass eher die Häufung ungünstiger Faktoren Abweichung und Kriminalität produziert und weniger die Architektur als solche ausschlaggebend ist. *Oberwittler* und *Köllisch*<sup>28</sup> weisen nach, dass die räumliche Konzentration sozialer Benachteiligung nicht nur auf der Individualdatenebene, sondern auch auf der sozioökologischen Kontextebene wirksam wird. In Stadtvierteln mit starken Armutskonzentrationen zeigt sich ein Verstärkungseffekt auf schwere Delinquenz Jugendlicher.

Entsprechend ist die aktuelle Kriminalgeographie bestrebt, vermehrt die sozialen Aspekte der Verräumlichung in den Fokus zu rücken. Die kartographische Erfassung und Darstellung von Kriminalität („Crime Mapping“) hat sich bei der Polizei als gängige Methode etabliert, die inzwischen computergestützt mit Hilfe geographischer Informationssysteme umgesetzt wird. Seit Beginn der 1990er Jahre haben viele Städte und Kommunen so genannte kriminologische Regionalanalysen erstellen lassen. Diese sollen zum einen eine Beschreibung der räumlichen Kriminalitätsverteilung liefern und zum anderen die Ursachen von Kriminalität kleinräumig analysieren. Damit wird das Ziel verfolgt, Gebiete mit starkem Kriminalitätsaufkommen und/oder erhöhter Kriminalitätsfurcht ausfindig zu machen, um passende Konzepte und Maßnahmen kommunaler Kriminalprävention entwickeln zu können. Die Verbindung mit Daten aus dem sozialen Bereich (Sozialhilfe, Gesundheit, Arbeitslosigkeit, Schulen, Kindergärten, Jugendzentren) im Sinne eines „Sozialmonitoring“ erfolgt jedoch erst vereinzelt.<sup>29</sup> Im Bremen spricht man im Rahmen des sog. „Stadtmonitorings“<sup>30</sup> von „verfestigter residentieller Segregation“. Der dort schon 2008 entwickelte „Benachteiligungsindex“ lässt sich bis auf sog. „Baublöcke“ herunter brechen und legt drei Schwerpunkte: 1. Migrationshintergrund: Wo der Anteil von Migranten sehr hoch ist, könne in aller Regel auch von einer Konzentration sozialer und infrastruktureller Probleme ausgegangen werden; 2. Einkommensarmut: Der Ausschluss aus dem Beschäftigungssystem bzw. die Nichtintegration führen in aller Regel zu Einkommensarmut mit weitreichenden Auswirkungen auf den familiären Lebensstil, die sozialen Netze, den Habitus und individuelle Lebensperspektiven auch der Kinder und 3. Sprachkompetenz/Bildung: Die Beherrschung der deutschen Sprache ist eine grundlegende Kompetenz zur Integration in die Gesellschaft. Ohne einen guten Bildungsabschluss ist eine Teilnahme am Beschäftigungssystem und eine soziale und kulturelle Integration nur schwer möglich. In den meisten anderen Städten mangelt es an Daten zur Identifizierung besonders belasteter Wohngebiete, z.B. zu den Kriterien Wohnbedingungen, Armut, Delinquenz, Bevölkerungszusammensetzung, hoheitliche Interventionen (z.B. Polizeieinsätze), oder aber man scheut die Thematik aus Angst davor, Stadtteile zu stigmatisieren.

*Weisburd u.a.* präsentieren einen detaillierteren Zugang. Konkret geht es den Autoren darum, zu hinterfragen, warum Straßen oder Häuserblöcke bestimmte Kriminalitätsbe-

---

28 *Oberwittler/Köllisch*, Jugendkriminalität in Stadt und Land, 2003.

29 Stadt Hamburg, Sozialmonitoring, 2001.

30 Vgl. *Söffler*, Vortrag, 2012.

lastungen konstant über Jahre hinweg aufweisen. Die Autoren gehen von fünf Annahmen aus:<sup>31</sup>

- 1) „Crime is tightly concentrated at ‘crime hot spots’, suggesting that we can identify and deal with a large proportion of crime problems by focusing on a very small number of places“.
- 2) „These crime hot spots evidence very strong stability over time, and thus present a particularly promising focus for crime prevention efforts“.
- 3) „Crime at places evidences strong variability at micro levels of geography, suggesting that an exclusive focus on higher geographic units, like communities or neighborhoods, will lead to a loss of important information about crime and the inefficient focus of crime prevention resources“.
- 4) „It is not only crime that varies across very small units of geography, but also the social and contextual characteristics of places. The criminology of place in this context identifies and emphasizes the importance of micro units of geography as social systems relevant to the crime problem“.
- 5) „Crime at place is very predictable, and therefore it is possible to not only understand why crime is concentrated at place, but also to develop effective crime prevention strategies to ameliorate crime problems at places“.

Basierend auf einer Langzeitstudie legen *Weisburd u.a.* das Augenmerk auf kleinräumige „micro communities“, die als Straßensegmente definiert werden. Dabei können sie nachweisen, dass sich die Hälfte der begangenen Straftaten in lediglich 5 bis 6 % der Straßensegmente der Stadt ereignet. Diese „Crime Hot Spots“ sind nicht in einer einzelnen Nachbarschaft angesiedelt und die Unterschiedlichkeit zwischen den einzelnen betroffenen Straßenzügen ist sehr groß. Wesentliche Ergebnisse und Informationen gehen verloren, wenn man den Fokus auf größere Einheiten wie Nachbarschaften oder gar Gemeinden legt. *Weisburd u.a.* identifizieren zudem eine große Anzahl von Risikofaktoren und von protektiven, beschützenden Faktoren, um daraus präventive Strategien zu entwickeln. Die Botschaft lautet: Schaut Euch die (wenigen) Straßen, Wege und Plätze an, die besonders kriminalitätsträchtig sind und vergleicht nicht Städte, Gemeinden oder gar Bundesländer miteinander. Nur so kommt man den Ursachen für Kriminalität näher und nur so kann man effektive Präventionsstrategien entwickeln.<sup>32</sup> Im Ergebnis wollen *Weisburd u.a.* das, was als „hot spot policing“<sup>33</sup> diskutiert wird, mit effektiven Präventionsmethoden kombinieren. Dass es dabei vor allem um soziale Aspekte im Gemeinwesen gehen muss, dürfte nicht verwundern, ist aber für alle, die nach „mehr vom Selben“<sup>34</sup>

---

31 *Weisburd/Groff/Yang* (Fn. 24), S. 5.

32 Vgl. *Wulf/Obergfell-Fuchs*, Prävention an Orten. 2013.

33 *Braga*, *Journal of Research in Crime and Delinquency* 2012, S. 323.

34 *Watzlawick*, *Anleitung zum Unglücklichsein*, 15. Aufl. 2009; s.a. *Feltes*, *Kommunale Kriminalprävention: Studien zur Viktimisierung, Verbrechensfurcht und Polizeibewertung*, in: *Dölling/Feltes/Heinz/Kury*, *Kommunale Kriminalprävention*, 2003, S. 5-13.

zur Bekämpfung der Kriminalität rufen (mehr Justiz, mehr und härtere Gesetze, mehr Repression, mehr oder gar „härtere“ Polizei), eine schlechte Nachricht.

Auf der Suche nach den Faktoren, die Kriminalität und Verbrechenfurcht gleichermaßen reduzieren können, wurden zwei Begriffe geprägt: „Social cohesion“ und „collective efficacy“<sup>35</sup>. Letzteres bezeichnet eine besondere Form sozialen Kapitals, wozu folgende Faktoren gehören<sup>36</sup>: Neben der Bereitschaft der Anwohner einzuschreiten, wenn sie eine verdächtige Person in der Gegend bemerken gehört dazu die Bereitschaft, für das Verhalten von Jugendlichen in der Nachbarschaft Verantwortung zu übernehmen und die Bereitschaft zu „reciprocate social support“, also zur Reziprozität von sozialen Beziehungen, die Bereitschaft, anderen zu helfen, wenn sie in Schwierigkeiten sind. Die Nachbarschaft sollte insgesamt als ein „hilfreicher Ort“ charakterisiert werden, im Gegensatz zu einem Ort, wo jeder seinen eigenen Weg geht, ohne Rücksicht auf andere.

Die soziale Integration soll dabei das Ausmaß sozialer Bindung und Vernetzungen bezeichnen. Menschen sind eher in einer homogenen Nachbarschaft bereit zu intervenieren und sich zu engagieren als in einer heterogenen oder gar anomischen. Die spannende Frage ist allerdings, ob und wie man diese „collective efficacy“ konstruieren kann. Versuche der kommunalen Kriminalprävention gehen dabei nur selten in diese Richtung, da sie eher auf herkömmliche Mittel von Prävention und Repression setzen und ihr (zumindest nicht primäres) Ziel nicht die Stärkung der Nachbarschaften ist. Neben konstruktiven, demokratischen Ansätzen, die auch Randgruppen einbeziehen, gibt es in diesem Kontext auch eher absurde Entwicklungen: In Bayern wurde eine „Sicherheitswacht“ gegründet, die ähnlich wie die Nachtwächter im Mittelalter durch die nächtlichen Straßen patrouillieren sollten, um Straftäter zu entdecken bzw. Straftaten zu verhindern.<sup>37</sup> Nach wenigen Monaten musste das Projekt eingestellt werden: Es passierte nicht mehr und nicht weniger als zuvor (nämlich kaum etwas), und somit wurde es den Nachtwächtern der Moderne zu langweilig.

Wenn raumbezogenen Analysen aufwändig und methodisch anspruchsvoll durchgeführt und möglichst viele sozialräumliche Daten einbezogen werden, bleibt immer die Tatsache, dass es sich dabei oftmals um pseudo-objektive und inhaltsleere oder zumindest vereinfachende Darstellungen handelt. Die subjektive Anmutung eines Viertels, einer Straße oder eines Wohnblocks wird dabei selten einbezogen, obwohl sie wichtig wäre. Dabei kann es um die „Semiotik des materiellen Stadtraums“ gehen,<sup>38</sup> also um die Zeichen, die den Lebensraum prägen und gestalten und damit Einfluss auf Wahrnehmungen und Empfindungen der dort Lebenden und der Besucher haben. Straßen bilden, so beschreibt es *Reblin*, „die Essenz des Städtischen und gleichzeitig das Unsichtbare der Stadt“. Die Bilder urbaner Räume und die Symbolkraft urbaner Objekte wurden in der Stadtforschung bisher vorwiegend auf der Ebene der Gesamtstadt thematisiert und kaum

---

35 Siehe die Nachweise bei *Weisburd u.a.* (Fn. 23), S. 140 ff.

36 Vgl. *Gibson u.a.*, *Justice Quarterly* 2002, 537f.

37 *Lustig*, *Die Sicherheitswacht im Rahmen des Bayrischen Polizeikonzepts*, 1996.

38 Vgl. dazu *Reblin*, *Die Straße, die Dinge und die Zeichen. Zur Semiotik des materiellen Stadtraums*, 2012.

für kleinere Einheiten der alltäglichen Lebensumwelt. Gerade dies erlaube jedoch, so *Reblin*, die „Mechanismen der Bedeutungsproduktion auf der Detailebene zu analysieren, auf der sie sich Tag für Tag wirklich entfalten“.

#### H. Prävention vor Repression?

Solange Maßnahmen zur Verfügung stehen, die nicht oder weniger in Freiheitsrechte der Bürger eingreifen, müssen diese vom Staat ergriffen werden, wenn er Bedrohungen der Sicherheit bekämpfen will. Soziale Maßnahmen müssen also immer den Vorrang vor strafrechtlichen haben. Andererseits ist die Tendenz zu repressiven Maßnahmen, die als Prävention verkauft werden, derart angestiegen, „dass es schwer fällt noch von einem Gleichgewicht zwischen Erhaltung des Individualrechtsschutzes und Gewährung einer effizienten Verbrechenskontrolle zu sprechen“.<sup>39</sup> *Hans-Heiner Kühne* hat darauf hingewiesen, dass ab Ende der 1960er Jahre aus verschiedenen Anlässen nicht unerhebliche Verschärfungen polizeilicher und strafprozessualer Eingriffsbefugnisse durchgesetzt wurden. Die öffentliche Meinung schwenkte um, und das Beispiel USA zeigte, „mit welcher Leichtigkeit so ziemlich alle Errungenschaften des modernen Grundrechtsschutzes aufgegeben werden, wenn nur die rechtspolitische Panik groß genug ist.“<sup>40</sup>

*Ernst-Wolfgang Böckenförde* hat scharfsinnig analysiert, dass der demokratische Staat von Voraussetzungen und Traditionen lebt, die er selbst nicht garantieren kann. Dieses sog. „Böckenförde Diktum“ hat es inzwischen sogar zu einem eigenen Eintrag in „Wikipedia“ gebracht. Es lohnt sich aber, es vollständig zu lesen: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert. Andererseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, das heißt, mit den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots zu garantieren versuchen, ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben und – auf säkularisierter Ebene – in jenen Totalitätsanspruch zurückzufallen, aus dem er in den konfessionellen Bürgerkriegen herausgeführt hat.“<sup>41</sup>

Wenn diese Analyse zutrifft, dann lassen sich auch und gerade die gesellschaftlichen Regulierungskräfte der Nachbarschaft nicht mit Zwang und Repression, sondern nur mit positiver Bestätigung und Unterstützung (wieder)herstellen. Es ist zu wünschen, dass sich Kriminalpolitiker mit ihren reflexhaften Rufen nach „mehr von selben“ auch deshalb zurückhalten und sich den oft zitierten, aber nur selten beherzigten Satz von *Franz*

39 *Kühne* (Fn. 1), S. 5; unter Verweis auf *Kühne*, DRiZ 2002, 18 ff.; *ders.*, Das Paradigma der Inneren Sicherheit, 1998.

40 *Kühne* (Fn. 1), S. 9.

41 *Böckenförde*, Staat, Gesellschaft, Freiheit. 1976, S. 60.

von Liszt, wonach eine gute Sozialpolitik die beste Kriminalpolitik ist, vielleicht an die Wand ihres Büros hängen.

Der Jubilar hat in dem bereits zu Beginn zitierten Vortrag hervorgehoben, dass jeder einschränkende Umgang mit Menschenrechten zugleich die Qualität des Rechtsstaates gefährdet. „Der aktuelle Zeitgeist lässt eine solche Umsicht im Bereich der Bekämpfung und Vorsorge von Kriminalität vermissen.“<sup>42</sup> Man könnte es sogar noch deutlicher formulieren: Was kümmert uns bei der Bekämpfung der Kriminalität der Rechtsschutz einiger weniger, wenn wir dadurch das Sicherheitsgefühl der Vielen stärken. *Hans-Heiner Kühne* hält mit seinen Argumenten dagegen. Es ist ihm und uns zu wünschen, dass noch mehr ihn dabei unterstützen.

---

42 *Kühne* (Fn. 1), S. 23.